

**Sie können mithelfen, Kosten einzusparen!
Erteilen Sie der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung!**

Auch Sie haben dadurch Vorteile:

- ◆ keine langen Wege zur Bank
- ◆ keine Wartezeit am Schalter
- ◆ keine Überwachung der Zahlungstermine
- ◆ keine Mahnungen und Säumniszuschläge
- ◆ kein Risiko; abgebuchte Beträge können auf Ihren Wunsch von der Bank zurückgebucht werden

Name, Vorname
Straße
PLZ Wohnort

An
Stadtverwaltung Beilstein
Hauptstraße 19
71717 Beilstein

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die Stadtkasse wird hiermit widerruflich ermächtigt, folgende Forderungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto abzubuchen:

- | | | |
|--|---------|---------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | 5.0100. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | 5.0101. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | 5.0102. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren | 5.0204. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasser-/Abwassergebühr | 5.8888. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Miete/Pacht/Weinbauabgabe | 5.0 | . _____ |

(Zutreffendes bitte ankreuzen und wenn bekannt Buchungszeichen eintragen)

Kontoinhaber		
Kontonummer	Name der Bank	Bankleitzahl

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
Bitte beachten: Bei Nichteinlösung durch die Bank gilt der Abbuchungsauftrag als erloschen.

Datum

Unterschrift